

Mag. Zl. – PL 34/406/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 1. November 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 23.6.2015 im Bereich Feldkirchner Straße 84 / Grete-Bittner-Straße für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die durch die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 2000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1 beträgt GFZ max. = 1,4
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Maximale Bauhöhe (Traufhöhe) = + 11,50 Meter über Niveau der Feldkirchner Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über diese Baulinien dürfen Nebengebäude, Garagen, Verbindungsstege und Tiefgarageneinhausungen bis zur Grundstücksgrenze heranragen.
7. Für den Freiraum (Grst. Nr. 687/1) östlich des Feuerbaches, ist ein Landschaftsplan zu entwickeln.
8. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße und Grete-Bittner-Straße und ist zeichnerisch dargestellt.
9. Art der Nutzung: Dienstleistungen aus dem Medizinbereich
10. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463/537-3311 oder 3302), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **vier Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

1. November 2021 bis einschließlich 29. November 2021

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Abgenommen am:

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 23.06.2015

Feldkirchner Straße 84/ Grete-Bittner-Straße, REHA - Klinik

Grundst. 684/1, 687/1, KG St. Martin bei Klagenfurt

Datum: 22.09.2021

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- + Bepflanzungsgebot
- extensives Gründach
- Neubau
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 2000m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 1,40	maximale Geschößanzahl III

